

4. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterer Bahnweg“

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund

- §§ 1 – 4 sowie §§ 8 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 Gemeindeordnung (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Hinterer Bahnweg“ als Satzung.

I. Gegenstand der Änderung

- Änderung der Festsetzung C. 1. „Im Mischgebiet sind Tankstellen und Vergnügungsstätten unzulässig.“

II. Änderung der Festsetzung

- In der Festsetzung C.1. wird „... und Vergnügungsstätten...“ gestrichen. Es verbleibt der Text: „Im Mischgebiet sind Tankstellen unzulässig“.

Die Planzeichen, die übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hinterer Bahnweg“ bleiben ansonsten unverändert gültig.